

Aufbewahrungsfristen

Mit dieser subjektiven Übersicht, die allein aufgrund unserer praktischen Erfahrung zusammen gestellt wurde, möchten wir Kunden und Interessenten eine erste Einschätzung an die Hand geben, welche Unterlagen, wie lange aufzubewahren sind. Es geht uns nicht um die Darstellung gesetzlicher Verjährungsfristen, sondern um einen praktischen Leitfadens, der sich in der Anwendung bei uns und unseren Kunden bewährt hat.

Was	Empfohlene Frist	Hinweis
Versicherungsunterlagen		
Antrag	3 Jahre nach Ablauf des Vertrags	Spätestens mit Vertragsablauf beginnt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren
Police / Versicherungsschein	3 Jahre nach Ablauf des Vertrags	Bei Lebensversicherungen ist die Police ein Inhaberpapier: die Leistung ist an den Inhaber der Police auszahlbar. Viele Lebensversicherer verlangen daher bei Ablauf des Vertrags die Rückgabe der Police. Ein vorzeitiger Verlust sollte in jedem Fall dem Versicherer angezeigt werden.
Nachtrag	bis zum Erhalt des nächsten Nachtrags	Ein Nachtrag zum Versicherungsschein ersetzt den bisher gültigen Nachtrag. Der letzte Nachtrag während der Vertragslaufzeit sollte wie die Police noch 3 Jahre nach Vertragsende aufbewahrt werden.
Beitragsrechnung	3 Jahre	Sofern die Beiträge steuerlich wirksam sind, empfehlen sich hier ebenfalls min. 5 Jahre. Zum Beispiel bei Altersvorsorgeverträgen, Kranken- und Haftpflichtversicherung.
Bankunterlagen		
Geldanlage	3 Jahre nach Ablauf des Vertrags	Spätestens mit Vertragsablauf beginnt die ges. Verjährungsfrist von 3 Jahren
Darlehensverträge	3 Jahre nach Ablauf des Vertrags	Spätestens mit Vertragsablauf beginnt die ges. Verjährungsfrist von 3 Jahren
Steuerunterlagen		
Steuerbescheide	10 Jahre	Steuerbescheide unterliegen keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Sie sind jedoch häufig notwendig, um weitere Leistungen zu beantragen (Elterngeld, Unterhaltsforderung des Sozialamts). Vorläufige Steuerbescheide sind aufzubewahren, bis sie min. endgültig rechtskräftig sind. Bis zu 5 Jahre nach Zugang der Steuererklärung ist es möglich für versehentlich falsch gemachte Angaben belangt zu werden. Bei Steuerbetrug erweitert sich die Frist auf 10 Jahre.
Belege zur Steuererklärung	10 Jahre	siehe Steuererklärung
Kaufbelege		
alle Kaufbelege	2 Jahre	Die ges. Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Ein Kaufbeleg erleichtert die Anspruchsstellung.
Kaufbelege von Hausrat	solange das gekaufte Gut existiert	Bei einem Hausratschaden (Diebstahl, Feuer) kann mithilfe der Rechnungen und Kassenbons der entstandene Schaden belegt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich bei Schmuck und Antiquitäten auch Fotos aufzubewahren.
Sonstige Unterlagen		
Kontoauszüge	5 Jahre	Wegen der dreijährigen Verjährungsfrist (z.B. zum Nachweis der Kaufpreiszahlung) reichen eigentlich 3 Jahre. Da Kontoauszüge bei Kleinbeträgen als steuerlicher Nachweis gelten und bei Handwerkerrechnungen zusätzlich ein Zahlungsnachweis erforderlich ist, empfehlen wir hier min. 5 Jahre.
Handwerkerrechnung	5 Jahre	Für von Handwerkern verursachte Mängel gilt eine fünfjährige Verjährungsfrist

Was	Empfohlene Frist	Hinweis
Unterlagen vom Arbeitgeber		
Gehaltsnachweise	3 Jahre	
Jahresmeldungen Gehalt	3 Jahre nach Klärung des Rentenkontos	
Nachweise über Ersatzleistungen	3 Jahre nach Klärung des Rentenkontos	Auch Zeiten der Arbeitsunfähigkeit- bzw. losigkeit sind für die Ermittlung der Rentenwerte wichtig
Sozialversicherungs- nachweise	3 Jahre nach Klärung des Rentenkontos	Hiermit wird die Höhe des Einkommens an die Rentenversicherung bestätigt. Wichtig für den Rentenantrag.
Arbeitszeugnisse	lebenslang	
Besondere Dokumente		
Urteile, Mahnbescheide, Prozessakten	30 Jahre	Gesetzliche Aufbewahrungsfrist
Geburts- und Heiratsurkunde	lebenslang	Wichtig für Ausweisbeantragung, bei Heirat und bei Versterben.
Arztberichte	lebenslang	Können hilfreich sein bei der Beantragungen von Leistungen bei Sozialversicherungen oder privaten Vorsorgeverträgen.